

IMGB

Jahresbericht 2017

Entscheidung und Hilfe am Lebensende	2	Kooperationen, Bibliothek	16	Schriftenreihe	27
Förderpreis	5	Direktorium	17	Forschungsgebiete	33
Drittmittelprojekte	7	Mitarbeiter, Gastwissenschaftler	23	Ein gemeinsames Institut	35
Seminare, Dissertationen	12	Förderverein	26	Lageplan und Anfahrt	36

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr freue ich mich sehr, Ihnen wieder von den Erfolgen und Aktivitäten des IMGB berichten zu können.

Im Fokus lagen dieses Jahr unter anderem die Neuregelung der Sterbehilfe und die verfügbaren rechtlichen Instrumente zur Durchsetzung des Willens des Patienten am Lebensende. Zur Diskussion und zum fachlichen Austausch dieser Thematik wurde am 22. März 2017 eine Vortragsveranstaltung zur Entscheidung und Hilfe am Lebensende vom Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V. in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Medizinrecht der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim durchgeführt.

Mit Freude kann ich Ihnen zudem berichten, dass das IMGB 2017 vier Drittmittelprojekte („ClinhiPS“, „GenE-Type“, „DASYMED“ und „INTAKT“) führte.

Aktuelle Informationen zum IMGB und zu unseren Projekten finden Sie auch weiterhin unter www.imgb.de. Gespannt blicke ich auf 2018 und die spannenden Diskurse, die auf uns zukommen werden.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch:

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Schloss,
Mittelbau, Turm West, 1. OG
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung

siehe letzte Seite

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Schreiber
Schloss,
Mittelbau, Zimmer M 079
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Vortragsveranstaltung

Entscheidung und Hilfe am Lebensende

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts,
Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e. V.

in Zusammenarbeit mit den

Arbeitsgemeinschaften Medizinrecht der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim

Der Wille des Menschen am kritischen Zeitpunkt des Lebensendes stand im Mittelpunkt der Veranstaltung „Entscheidung und Hilfe am Lebensende“, die am 22.03.2017 mit ca. 60 Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen (Mediziner, Rechtsanwälte, Vertreter von Hospizvereinen) stattfand. Im Rahmen dessen wurden sowohl die Neuregelung der Sterbehilfe als auch die verfügbaren rechtlichen Instrumente zur Durchsetzung des Willens des Patienten am Lebensende beleuchtet und den Teilnehmern Raum zur Diskussion sowie zum fachlichen Austausch geboten.

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung durch Herrn Dr. Meister, Vorstandsvorsitzender des Fördervereins, sowie von Frau Dillschneider und Herrn Dr. Popp, Vertreter der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim. Als erster Referent informierte anschließend Herr Andreas Brilla, Richter am Amtsgericht Mannheim, die Anwesenden über die Entscheidungen des Betreuungsgerichts (nicht nur) am Lebensende. Neben Genehmigungen im vermögensrechtlichen Bereich und der Haushaltsauflösung (§ 1907 BGB), die in die Zuständigkeit der Rechtspfleger fallen, sind das insbesondere Genehmigungen von Sterilisationen (§ 1905 BGB), Unterbringungen (§ 1906 BGB), ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a BGB, früher § 1906 Abs. 3 BGB) und medizinische Maßnahmen (§ 1904 BGB). Dabei betonte er, dass die Vorschrift des § 1904 BGB im Wandel der Gesetzgebung und Rechtsprechung weniger Ausdruck der staatlichen Schutz- und Kontrollpflicht als vielmehr der Selbstbestimmung des Betroffenen zu sein scheint. Das geht mit der Rolle des Betreuungsgerichts einher, das auch bei der Frage der Betreuerbestellung oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes zunehmend als Garant des Selbstbestimmungsrechts des Betroffenen gesehen wird. Zudem würde die besondere Bedeutung der Vorsorgevollmacht, die eine Betreuung (meist) obsolet macht, und der Patientenverfügung betont, die – wenn sie auf die konkrete Situation passt – nicht nur unmittelbar gegenüber dem Arzt wirksam ist, sondern auch im Fall einer etwaigen Zwangsbehandlung zu beachten ist.

Anschließend referierte Prof. Dr. Andreas Pitz über die Umsetzung des Patientenwillens in der Notfall- und Intensivmedizin, welche das medizinische Fachpersonal häufig vor große Herausforderungen stellt. Ärzte und Medizinalperso-

nal sehen sich in einem chronischen Grundkonflikt zwischen rechtlicher Vorwerfbarkeit ihres aktiven Tuns einerseits und durch Unterlassen andererseits. Anfangs sind die Behandler häufig mit der Frage konfrontiert, ob der Patient überhaupt in der Lage ist, seine Einwilligung in eine medizinische Behandlungsmaßnahme zu geben oder diese zu verweigern. In der Folge stellt sich dann die Frage, wer zur Einwilligung bzw. Verweigerung berufen ist, wenn der Patient selbst hierzu nicht in der Lage ist. An dieser Stelle besteht dann das Rechtsproblem, ob der Behandler bei Vorliegen einer Patientenverfügung eigenständig entscheiden kann oder ob er in jedem Fall einen gesetzlichen Vertreter, hier konkret einen Betreuer, hinzuzuziehen hat. Gerade in der Notfallmedizin ist der Behandler aber weitergehenden Problemen ausgesetzt. Der Patient ist dem Arzt regelmäßig persönlich nicht bekannt, eine Patientenverfügung ist nicht überprüfbar. Der Arzt weiß nicht, ob eine Betreuung angeordnet ist und wenn ja, mit welchem Aufgabenkreisen. Die zur Einwilligung oder Verweigerung berufene Person ist nicht erreichbar und das Konsensverfahren nach § 1901b BGB faktisch nicht durchführbar.



Gespräche zwischen den Teilnehmern

Ein Sonderproblem stellt sich, wenn der Patient selbst nicht einwilligungsfähig und kein gesetzlicher Vertreter vorhanden ist, der für ihn handeln kann. Dann greifen die Grundsätze der mutmaßlichen Einwilligung. Ob diese Grundsätze es aber auch erlauben, einen bei Bewusstsein befindlichen

Patienten gegen dessen natürlichen Willen zu behandeln, ist fraglich. Die Voraussetzungen der Vorschriften, die eine Zwangsbehandlung zulassen, dürften meist nicht erfüllt sein. Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juli 2016, 1 BvL 8/15 lässt sich jedoch entnehmen, dass die staatliche Schutzpflicht es gebietet, auch diese Fälle gesetzlich zu regeln. Solange dies nicht geschehen ist, bleibt dem Behandler nur der Trost, dass (Zwangs-)Maßnahmen wie die medikamentöse Sedierung, die im Rahmen einer ärztlichen Heilbehandlung ohne wirksame Einwilligung des Patienten erfolgt sind, die Haftung der Behandlungsseite grundsätzlich nur dann auslösen, wenn diese Eingriffe zu (irgend)einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des Patienten geführt haben (OLG Bamberg, 05.12.2011, 4 U 72/11) oder kurz zusammengefasst: „Wer heilt, hat Recht“.

In der Intensivmedizin stehen die Behandler vor ähnlich schwierigen Fragestellungen wie in der Notfallmedizin. Häufig besteht die Notwendigkeit zur sofortigen Durchführung medizinischer Maßnahmen, um das Überleben des Patienten zu sichern. Der Patientenwille muss trotzdem ermittelt und die Vertretungssituation sondiert werden. Die Behandlungssituationen sind schnell wechselnd, da sich die medizinische Indikation häufig kurzfristig ändert. Gleiches gilt für den Patientenzustand mit Auswirkungen auf die Einwilligungsfähigkeit. Indes ist zu unterscheiden zwischen akut aufzunehmenden Patienten, bei denen gerade die Vertretungssituation häufig schwer zu klären ist und Patienten, die nach einem elektiven Eingriff auf die Intensivstation gelangen. Bei Letzteren besteht nämlich im Vorgespräch die Möglichkeit, den Patientenwillen und die Vertretungssituation zu sondieren.



Prof. Dr. Andreas Pitz

Darauf folgend zeigte Herr Rechtsanwalt Michael Ramstetter, Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V. auf, wie man die richtige Vorsorge für den Fall trifft, dass man aufgrund eines Unfalls oder schweren Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Als Rechtsanwalt für Vorsorge- und Betreuungsrecht sowie Erbrecht berichtete er anschaulich anhand von Praxisbeispielen über

die Risiken und Gefahren, die mit der Erteilung von Vorsorgevollmachten und der Errichtung von Patientenverfügungen verbunden sind.

Rechtsanwalt Ramstetter legte dar, wie man sicherstellt, dass die in einer Vorsorgevollmacht Bevollmächtigten im Fall der Fälle durch auf das Betreuungsrecht spezialisierte Rechtsanwälte kompetent beraten und unterstützt werden können, beispielsweise bei der Durchsetzung von Patientenverfügungen. Er stellte die strengen Anforderungen dar, die der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2016 an Patientenverfügungen und auch an Vorsorgevollmachten stellt, wenn diese auch für Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen gelten sollen.

Er zeigte auf, wie man Streitigkeiten unter den Bevollmächtigten, die damit häufig einhergehende gerichtliche Kontrolle der Bevollmächtigten durch einen sog. Kontrollbetreuer und die damit wiederum verbundenen staatlichen Eingriffe in die eigene Vorsorgeregulierung vermeiden kann. Letztlich wies Herr Ramstetter auch darauf hin, wie Personen ohne eine Vertrauensperson, die bevollmächtigt werden könnte, für den Fall der Fälle die Einrichtung einer staatlichen Betreuung für die eigene Person verhindern können.

Im Anschluss daran behandelte der Palliativmediziner Dr. med. Stephan Sahm das Thema der Prinzipien ärztlicher Sterbebegleitung und damit die ethischen Konzepte der Palliativmedizin. Medizinische Handlungen am Lebensende sind nicht selten umstritten. Ein Teil der in der Gesellschaft diskutierten Konflikte erklärt sich aufgrund des Gebrauchs unscharfer Begriffe. Dazu zählen insbesondere die so genannte *passive Sterbehilfe* und die *indirekt aktive Sterbehilfe*. Diese Begriffe sind in der medizinisch ethischen Literatur längst obsolet. Sie werden auch von der deutschen Ärzteschaft in ihren einschlägigen Dokumenten nicht gebraucht. Der Vorgänger des deutschen Ethikrates – der Nationale Ethikrat – hat die Begriffe ebenfalls zurückgewiesen.

Therapiebegrenzungen gehören zur Routine der Medizin, dies zeigen auch empirische Untersuchungen. Bei fortgeschrittener Erkrankung oder bei Ablehnung des Patienten kann sich das Therapieziel zur ausschließlichen Linderung von Symptomen ändern. Die Indikationsstellung einer lindernden Behandlung gleicht der jeder anderen Indikationsstellung. Erwünschte und unerwünschte Folgen müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Die Empirie zeigt, dass das Risiko tödlicher Nebenwirkungen palliativer Maßnahmen um Zehnerpotenzen niedriger einzuschätzen ist als in manchen anderen Bereichen der Medizin. Dort wird dies bei kunstgerechter Indikationsstellung fraglos akzeptiert und nicht mit einer Tötungsabsicht in Zusammenhang gebracht. So haben lindernde Behandlungen, insbesondere die oft als Beispiel angeführte Schmerztherapie, nichts mit intendierter Tötungshandlung zu tun. Aus dem einfachen Grunde, weil sie bei kunstgerechter Durchführung in ihrer Häufigkeit zu vernachlässigen sind. Bei der Auswahl der Behandlung wäre es hilfreich, wenn Menschen für den Fall ihrer eigenen Unfähigkeit zur Entscheidung entsprechende Dokumente vorformuliert hätten. Empirische Untersuchungen

aus allen Ländern mit entwickeltem Gesundheitssystem, auch Studien der vom Autor geleiteten Arbeitsgruppe, belegen, dass Vorabverfügungen meist unzureichend sind, um Therapieentscheidungen beeinflussen zu können. Darüber hinaus bestehen erhebliche Vorbehalte, dass diese Dokumente auch missbräuchlich gedeutet werden könnten. Dieses Phänomen wird bisher in der öffentlichen Debatte vernachlässigt.

Ein wesentlicher Streitpunkt in der aktuellen Diskussion betrifft die ärztliche Assistenz beim Suizid. Ungeachtet einer weltanschaulichen Bewertung von Suizidhandlungen sei die ärztliche Assistenz bei Suizid aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

Suizidhandlungen neigen zu Nachahmungen, sie sind gleichsam infektiös. Empirische Untersuchungen zeigen, dass dort, wo Suizidbegleitung durch Ärzte oder andere Institutionen (Laienorganisationen etc.) liberalisiert ist, die Rate der Suizide insgesamt steigt. Sogenannte Gewalt-Suizide (Vor-den-Zug-werfen; Erhängen etc.) werden dadurch nicht verhindert. Das Verbot geschäftsmäßiger Suizidhilfe ist damit ein Akt der abstrakten Gefahrenabwehr.

Darüber hinaus verbietet sie sich aus einer Reihe von philosophischen Gründen. Eine Suizidhandlung entzieht sich dann der weltanschaulichen Bewertung, wenn sie als freier Akt vom Suizidenten durchgeführt wird. Das Angebot der Suizidhilfe selbst ist dabei ein Akt, der diese Freiheit einschränkt, was sich auch empirisch zeigen lässt. Daher ist geschäftsmäßige Suizidhilfe ein unmoralisches Angebot.

Zudem weist die Begrenzung der ärztlichen Suizidhilfe auf Fälle schwerster Erkrankungen, wie von den meisten Befürwortern verlangt, eine Paradoxie auf: Wenn Selbstbestimmung der Betroffenen eine Handlung rechtfertigen soll (hier die Unterstützung beim Suizid), kann sie nicht auf Zustände einer Krankheit beschränkt werden. Augenfällig wird dies in dem vielfach ebenfalls verlangten Arztvorbehalt. Ärzte sollen die Aussichtslosigkeit einer weiteren Behandlung testieren, damit Suizidhilfe gerechtfertigt sei. Eine Selbstbestimmung, die der Genehmigung unterliegt, ist keine Selbstbestimmung.

Es liegt dagegen in der Freiheit des Gesetzgebers, aus Gründen der abstrakten Gefahrenabwehr geschäftsmäßige Suizidhilfe zu verbieten und diese Gefährdung (steigende Suizidrate) durch entsprechende präventive Maßnahmen zu verhindern.

Auch die Suizidforschung belegt diese Zusammenhänge eindeutig. Die Liberalisierung der Suizidassistenz ist selbst ein Risikofaktor, der zur Steigung der Suizidrate beiträgt. Mithin ist das nun gesetzlich geregelte Verbot geschäftsmäßiger Suizidhilfe ein Akt der Freiheitssicherung und wird zu Recht von der Mehrheit der Ärzteschaft befürwortet.

Als letzter Redner ging der Jurist Prof. Dr. Jochen Taupitz zunächst auf die verschiedenen Formen der Sterbehilfe ein: Tötung auf Verlangen, Therapien am Lebensende (die man häufig auch als indirekte Sterbehilfe bezeichnet), Sterbenlassen (früher oft als passive Sterbehilfe bezeichnet) und Beihilfe zum Suizid, die insbesondere durch die Einfügung

des § 217 StGB mit dem „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ von 2015 nicht nur mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Die neue Vorschrift des § 217 StGB weist eine ungewöhnlich große Zahl von Widersprüchen zwischen Gesetzesfassung und -begründung auf. Schon der Wortlaut ist völlig missglückt.



Abschlussdiskussion, v.l.: Michael Ramstetter, Prof. Dr. Andreas Pitz, Dr. med. Stephan Sahm, Andreas Brilla, Prof. Dr. Jochen Taupitz

Hinzu kommt die in der Literatur und vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages kritisierte Unbestimmtheit des zentralen Tatbestandsmerkmals „Geschäftsmäßigkeit“. Das alles weckt ganz erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Darauf ging Prof. Taupitz in seinem Vortrag ebenso ein wie auf eine Entscheidung des OLG Hamburg vom Juni 2016, das die über 30 Jahre alte und bisher von allen Juristen einmütig zu Grabe getragene Wittig-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wiederbelebt; danach darf zwar straflos Beihilfe zum Suizid geleistet werden, es muss aber nach eingetretener Bewusstlosigkeit des Suizidenten versucht werden, den Suizidenten gegen seinen Willen zu retten. In der Tendenz gegenläufig zu dieser Entscheidung stellt sich ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2017 dar, wonach entgegen der herkömmlichen Auslegung des Betäubungsmittelgesetzes ein hochwirksames Betäubungsmittel im Ausnahmefall sehr wohl zum Zweck des Suizids verschrieben und zur Verfügung gestellt werden darf.

Nach den Vorträgen fand eine Abschlussdiskussion zwischen den Referenten statt. Fragen und Anregungen konnten danach bei Sekt und Fingerfood zwischen den Teilnehmern ausgetauscht werden.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für ihr Kommen und die rege Beteiligung. Insbesondere danken wir allen Referenten für ihre interessanten Vorträge und die anregende Diskussion. Schließlich danken wir auch den Anwaltsvereinen Heidelberg und Mannheim für ihre Unterstützung.

Förderpreis 2016

verliehen an

Frau Dr. Dorothea Dettling,
betreut durch Prof. Dr. Peter Axer

und

Frau Dr. Karolina Drazkiewicz,
betreut durch Prof. Dr. Jochen Taupitz

Für ihre herausragenden Dissertationen wurden Frau Dr. Dorothea Dettling und Frau Dr. Karolina Drazkiewicz am 16.05.2017 mit dem Förderpreis 2016 ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand in festlicher Atmosphäre im Fuchs-Petrolub-Saal des Mannheimer Schlosses statt. Als Gäste begrüßten wir neben Angehörigen und Freunden der beiden Preisträgerinnen auch ihre Doktorväter Prof. Dr. Peter Axer, der Frau Dr. Dettlings Arbeit betreute, und Prof. Dr. Jochen Taupitz, zuständig für die Dissertationsbetreuung von Frau Dr. Drazkiewicz, mit zahlreichen Mitarbeitern ihrer Lehrstühle. Auch die Seminarteilnehmer des am Nachmittag stattgefundenen Medizinrechtsseminars von Prof. Dr. Jochen Taupitz schlossen sich den Festlichkeiten an. Der Abend wurde abgerundet durch einen Sektempfang im Foyer des Fuchs-Petrolub-Saals.



v.l.: Prof. Dr. Jochen Taupitz, Dr. Karolina Drazkiewicz, Dr. Jörg Meister, Dr. Dorothea Dettling, Prof. Dr. Peter Axer

Frau Dr. Dettling untersucht in ihrer Arbeit mit dem Titel „Der Ausschluss von Arzneimitteln in der gesetzlichen Krankenversicherung – Zu Inhalt und Reichweite des § 34 SGB V“ die vier Ausschlussregelungen des § 34 SGB V auf ihren Inhalt sowie ihre Verfassungsmäßigkeit. Im Rahmen der Ausschlüsse von Bagatell- und Lifestyle-Arzneimitteln

geht sie vor allem auf Fragen der Auslegung der Ausschlussmerkmale und deren Konkretisierung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ein. Innerhalb des Ausschlusses nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel wirft die Anknüpfung des Gesetzgebers an das Merkmal der Verschreibungspflicht als ein Begriff des Arzneimittelrechts und der umfassende Ausschluss einer ganzen Arzneimittelkategorie Fragen nach der Vereinbarkeit mit Grundrechten der Versicherten auf, die sie näher aufzeigt und untersucht.



Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Jörg Meister bei der Laudatio von Preisträgerin Frau Dr. Dorothea Dettling

Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit dem Ausschluss von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und den hierzu im Gesetz geregelten Ausnahmen sowohl Fragen bezüglich der Befugnis des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Konkretisierung der Ausnahmekriterien als auch zur Erstellung der sog. OTC-Liste, die in der Arbeit genauer untersucht und aufgezeigt werden, wobei insofern auch die besondere Stellung der Ausnahmenvorschrift im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit des Ausschlusses hervorgehoben wird.

Da die Leistungsausschlüsse aber nicht nur die Versicherten treffen, sondern auch zu Beschränkungen der pharmazeutischen Unternehmer in ihren Absatzmöglichkeiten führen und zudem die Vertragsärzte in ihrem Ordnungsverhalten beschränken können, untersucht die Arbeit ebenso, inwiefern Eingriffe in deren Grundrechte vorliegen, wobei insofern auch auf die Transparenzrichtlinie und deren Auswirkungen auf die einzelnen Ausschlüsse eingegangen wird.

beziehungsweise Habilitationsschriften ausgezeichnet, die sich intensiv mit Fragen des Medizin- und des Gesundheitsrechts beziehungsweise der Bioethik beschäftigen. Welche Arbeit ausgezeichnet wird, entscheidet eine unabhängige Jury, die aus einem Direktor des Instituts für deutsches, europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik sowie zwei weiteren Personen besteht und vom Vorstand des Fördervereins Medizinrecht e.V. berufen wird.



Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Jörg Meister bei der Preisverleihung an Frau Dr. Karolina Drazkiewicz

Frau Dr. Drazkiewicz setzt sich in ihrer Arbeit mit dem Titel „Adoption von Kindern aus der Babyklappe und nach einer vertraulichen Geburt: eine rechtsvergleichende Analyse zum polnischen Recht im Kontext des Rechts des anonym abgegebenen Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung im weiteren Verlauf seines Lebens“ mit dem deutschen und polnischen Adoptionsrecht rechtsvergleichend auseinander. Auf das römische Recht und völkerrechtliche Grundlagen aufbauend werden die Folgen der anonymen Kindesabgabe in die Babyklappe für das Adoptionsverfahren erörtert. Hierbei wird insbesondere der Frage nachgegangen, ob und ggf. wie ein Kind mit unbekanntem Familienstand im Hinblick auf das Einwilligungserfordernis der leiblichen Eltern nach der geltenden Rechtslage adoptiert werden kann.

Sodann rückt das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung in den Fokus. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird in diesem Zusammenhang unter anderem untersucht, ob die zu betrachtenden Staaten bereits durch die Duldung der Babyklappe ihre positiven Pflichten, für die Umsetzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechte zu sorgen, verletzen. Auf der Suche nach einem Ausgleich zwischen den Rechten der Mutter und denen des Kindes wird schließlich die neue deutsche Regelung zur vertraulichen Geburt kritisch überprüft und ihre Übertragbarkeit auf die polnische Rechtsordnung erwogen.

Der Förderpreis wird einmal jährlich von unserem Verein vergeben. Hierdurch werden hervorragende Doktorarbeiten

Drittmittelprojekt: „ClinhiPS“

Eine naturwissenschaftliche, ethische und rechtsvergleichende Analyse der klinischen Anwendung von humanen induzierten pluripotenten Stammzellen in Deutschland und Österreich

Gesamtkoordination: Prof. Dr. Jochen Taupitz; Dipl. Jur. Univ. Sara Gerke, M.A. Medical Ethics and Law

Teilprojekt 1: Naturwissenschaftliche Grundlagen

Projektleitung: Prof. Dr. Heiko Zimmermann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Stephanie Bur

Teilprojekt 2: Ethische Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Claudia Wiesemann

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Solveig Lena Hansen, M.A. und Clemens Heyder, M.A., M.mel.

Teilprojekt 3: Rechtsvergleichende Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Wissenschaftliche Gesamtkoordinatorin: Dipl. Jur. Univ. Sara Gerke, M.A. Medical Ethics and Law

Österreichische Rechtslage:

Projektleitung: Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Claudia Zeinhofer und Mag. Verena Christine Blum

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 01.04.2016 - 31.03.2018

Das Verbundprojekt „ClinhiPS“ analysiert die klinische Anwendung von humanen induzierten pluripotenten Stammzellen (hiPS-Zellen) aus naturwissenschaftlicher, ethischer und rechtsvergleichender Perspektive. Erstmals wurden hiPS-Zellen im Jahr 2007 aus adulten menschlichen Zellen erzeugt. Nach dem klassischen Yamanaka-Protokoll können mit Hilfe von vier Transkriptionsfaktoren – Oct3/4, Sox2, c-Myc und Klf4 – ausdifferenzierte Körperzellen (z. B. Fibroblasten) im Labor derart „reprogrammieren“ werden, dass sie die pluripotenten Eigenschaften von humanen embryonalen Stammzellen annehmen. Pluripotente Stammzellen besitzen das Potenzial, sich in jeden der über 200 verschiedenen Zelltypen des menschlichen Körpers zu entwickeln. Die hiPS-Zelltechnologie hat die Stammzellforschung revolutioniert. Bereits heute stellen hiPS-Zellen ein wichtiges Werkzeug für die Entwicklung von Krankheitsmodellen im Labor und für die Testung von Arzneimitteln dar. In Zukunft sollen hiPS-Zellen ebenfalls für die klinische Anwendung nutzbar gemacht werden. Um die Ergebnisse der hiPS-Zellforschung unter Beachtung höchster Qualitäts-, Sicherheits- und Wirksamkeitsstandards erfolgreich in die klinische Praxis zu überführen, sind die mit dem Translationsprozess verbundenen naturwissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Probleme frühzeitig zu identifizieren und etwaige Mängel und Lücken zu beheben.

Teilprojekt 1 untersucht deshalb die naturwissenschaftlichen Grundlagen und Aspekte einer klinischen Anwendung von hiPS-Zellen.

Teilprojekt 2 analysiert die ethischen Fragen der klinischen Implementierung von hiPS-Zelltherapien durch einen Vergleich der Debatten in Deutschland und Österreich mit solchen in den angelsächsischen Ländern. Ferner sollen ethische Richtlinien für hiPS-Zelltherapien entwickelt werden.

Teilprojekt 3 vergleicht die deutsche Rechtslage zur klinischen Anwendung von hiPS-Zellen mit der österreichischen Rechtslage. Es sollen die rechtlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Anwendung zukünftiger Therapien mit hiPS-Zellen in den deutschen und österreichischen Kliniken aufgezeigt, rechtliche Probleme erkannt und Lösungsstrategien erarbeitet werden. Ferner sollen Handlungsempfehlungen für den deutschen Gesetzgeber gegeben werden.

Der Verbund strebt die Veröffentlichung eines umfassenden Leitfadens zur klinischen Anwendung von hiPS-Zellen für Ärztinnen und Ärzte, Forscherinnen und Forscher sowie Patientinnen und Patienten an.

Drittmittelprojekt: “GenE-TyPE”

(Genome Editing – from Therapy via Prevention to Enhancement?)

Eine naturwissenschaftliche, ethische und rechtliche Analyse moderner Verfahren der Genom-Editierung und deren möglicher Anwendungen

Gesamtkoordination: Prof. Dr. Jochen Taupitz; Ass. iur. Silvia Deuring

Teilprojekt 1: Naturwissenschaftliche Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Boris Fehse

Teilprojekt 2: Ethische Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Christiane Woopen

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. Minou Friel und, Dr. Marcel Mertz (bis November 2016)

Teilprojekt 3: Rechtliche Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Ass. iur. Silvia Deuring (01.01.-31.08.2017) und Alexander Lewandowski (01.09.-31.12.2017)

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 01.09.2016 - 31.08.2019

Ziel des Verbundprojekts „GenE-TyPE“ ist die ethisch-rechtliche Bewertung der Anwendung moderner Verfahren der Genom-Editierung am Menschen. Einerseits können die Methoden an Körperzellen geborener Menschen eingesetzt werden, wobei es möglicherweise zu einer unbeabsichtigten Auswirkung auf Keimbahnzellen kommen kann. Andererseits lassen sich hierdurch auch gezielt Keimbahnzellen genetisch verändern. Diese unterschiedlichen Anwendungsgebiete können zudem weiter in verschiedene Anwendungsziele unterteilt werden, konkret: Therapie, Prävention und Enhancement. Diese Differenzierungen sind der Ausgangspunkt der Forschungsarbeit des Verbundprojekts.

Teilprojekt 1 wird hierfür den anderen beiden Teilprojekten durch Analysierung der unterschiedlichen Anwendungsbereiche eine empirische Datenbasis liefern. Exemplarisch für den CCR5-Knock-Out soll eine umfassende Datenbank zu Wirkungen und Nebenwirkungen unterschiedlicher Ansätze der Genom-Editierung erstellt werden.

Teilprojekt 2 sammelt und erfasst die relevanten Argumente für und gegen die Anwendung von Genom-Editierung in den verschiedenen Kontexten mit dem Ziel, ein ethisch-rechtliches Rahmengerüst zu entwickeln, mit dem Forschern und Ethikern ein Mittel zur Bewertung der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden soll.

Teilprojekt 3 widmet sich einer Analyse der bestehenden Regelungen des Embryonenschutzgesetzes und untersucht die Rechtslage zudem rechtsvergleichend. Darüber hinaus bewertet Teilprojekt 3 die unterschiedlichen Verfahren verfassungsrechtlich auf der Suche nach einer Regelung, die den neuen Gegebenheiten gerecht wird. Ziel ist es, eine Handlungsempfehlung an den Gesetzgeber zu formulieren.

Drittmittelprojekt: „DASYMED“

Big Data in der Systemmedizin

– normative und soziale Aspekte für Ärzte, Forscher, Patienten und Gesellschaft

Projektleiterin und -koordinatorin: Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler
Wissenschaftlicher Gesamtkoordinator und Projektmitarbeiter ethisches Teilprojekt: Dr. phil. Christoph Schickhardt
Projektmitarbeiter ethisches Teilprojekt: David Merry
(ehemalige Projektmitarbeiterin sozialempirisches Teilprojekt: Sandra Fernau)
alle Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen, Universität Heidelberg

Juristisches Teilprojekt:
Rechtliche Untersuchung der Auswirkungen der Systemmedizin am Beispiel der Präzisionsonkologie

Projektleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiterin: Henrike Fleischer

Förderung: BMBF
Projektlaufzeit: 01.08.2014 – 31.12.2017

Bei dem Drittmittelprojekt „DASYMED: Big Data in der Systemmedizin“ handelt es sich um ein seit dem 1. August 2014 laufendes dreijähriges interdisziplinäres Projekt mit ethischem Schwerpunkt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte systemmedizinischer Forschungsansätze und ihrer möglichen klinischen Anwendung“ gefördert wird. Dieser wiederum steht in enger Beziehung zum lebenswissenschaftlichen Forschungs- und Förderkonzept „e:Med - Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin“.

Das Verbundprojekt DASYMED untersucht normative Implikationen der Systemmedizin im Hinblick auf die Themen „Big Data und Privatsphäre“ und „Translationale Rollenverantwortung“.

Nachdem beim Projektträger erfolgreich eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung des rechtlichen Teilprojekts um fünf Monate beantragt wurde, ist das rechtliche Teilprojekt zum 31.12.2017 ausgelaufen.

Im Themenschwerpunkt „Big Data und Privatsphäre“ wurden insbesondere Gefährdungen für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Nichtwissen durch die Erzeugung und Verarbeitung großer Mengen an patientenspezifischen Daten (genetische, klinische, molekularbiologische und soziodemographische Daten) in translationaler Forschung und (zukünftiger) Versorgung adressiert. Im Themenschwerpunkt „Translationale Rollenverantwortung“ bildete zunächst die sozialempirische Beschreibung der aktuellen systemmedizinischen Praxis in Heidelberg den Ausgangspunkt. Darauf aufbauend erfolgte eine ethische und rechtliche Analyse in Hinblick auf Verantwortungsverlagerungen in Forschung und Klinik durch die Systemmedizin.

Die Ergebnisse des DASYMED-Projekts wurden bereits in zahlreichen Vorträgen und in einigen Publikationen präsentiert. Für das Jahr 2017 kann insbesondere folgende Publikation genannt werden:

Schleiden/Fernau/Fleischer/Schickhardt et al.: Applying systems biology to biomedical research and health care: a précising definition of systems medicine, BMC Health Services Research (2017) 17:761 (DOI 10.1186/s12913-017-2688-z)

Für das Jahr 2018 sind weitere Publikationen geplant. Alle Vorträge, Publikationen und sonstige Aktivitäten des Verbundprojekts DASYMED können auf der Projekthomepage unter <https://www.nct-heidelberg.de/forschung/nct-core-services/nct-epoc/research/dasymed.html> eingesehen werden.

Drittmittelprojekt: „INTAKT“

Innovationscluster Interaktive Mikroimplantate

*Verbundkoordination: Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik IBMT,
Prof. Dr. Günter R. Fuhr, Prof. Dr. Klaus-Peter Hoffmann*

Teilprojekt: Ethisch-juristische Aspekte und Mensch-Technik-Interaktion

Projektleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiterin: Wiebke Droste

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 01.11.2016 - 31.10.2021

Bei dem Drittmittelprojekt „INTAKT“, „Innovationscluster Interaktive Mikroimplantate“ handelt es sich um ein seit dem 01.11.2016 laufendes fünfjähriges interdisziplinäres Projekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Die Forscherteams des Innovationsclusters INTAKT arbeiten an neuen interaktiven Mikroimplantaten. Die Implantate sollen etwa einen Tinnitus durch eine gezielte neuromuskuläre Stimulation unterdrücken, die Therapie von Funktionsstörungen des Verdauungstrakts unterstützen oder Greiffunktionen der Hand wiederherstellen.

Als Teilprojekt werden „ethische, rechtliche und soziale Implikationen (ELSI)“ der Mensch-Technik-Interaktion untersucht. Ziel des rechtlichen Teilprojekts ist die Eruierung und Analyse der zentralen rechtlichen und rechtsethischen Fragestellungen, die sich speziell bei der Anwendung von Mikroimplantaten in der konkreten Behandlungssituation stellen. Hierbei werden insbesondere die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Mikroimplantaten am Menschen ins Auge gefasst. Datenschutzrechtliche Aspekte im Hinblick auf die beim Einsatz der Implantate anfallenden Gesundheitsdaten stellen einen weiteren Gegenstand der Untersuchung dar. In engem Zusammenhang damit stehen Fragen zur Einführung und Nutzung einer Telematik-Infrastruktur mit der elektronischen Gesundheitskarte und Patientenakte (e-Health-Gesetz). Vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung in der Medizin sowie der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien stellen sich besonders für den Gesundheitsdatenschutz neue rechtliche Herausforderungen. Darüber hinaus werden auch haftungs- und versicherungsrechtliche Fragestellungen des Implantateinsatzes bearbeitet.

Drittmittelprojekt: „Der Kampf gegen Korruption und Manipulation – Regulierung und Selbstregulierung in Medizin und Wirtschaft“

Projektleiter: Prof. Dr. Markus Pohlmann (Soziologie), Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Rechtswissenschaften), Prof. Dr. Dieter Dölling (Kriminologie), Prof. Dr. Dieter Hermann (Kriminologie)

*Projektmitarbeiter: Kristina Bitsch, Julian Klinkhammer, Elizangela Valarini (Soziologie)
Dr. Thomas Schröder, Dr. Nadja Müller, Christin Schultze (Rechtswissenschaften)
Christian Mayer, Ludmila Hustus (Kriminologie)*

Förderung: VW-Stiftung

Geplante Projektlaufzeit: 2015 bis 2018 (voraussichtlich)

Obwohl im Kampf gegen Korruption und Manipulation die internationalen staatlichen Regeln und Sanktionen kontinuierlich verschärft werden, stellen sich die Ergebnisse dieses Regulierungsbooms nicht im gewünschten Maße ein. Die Skandale nehmen kein Ende und neue kommen hinzu. Das Forschungsvorhaben setzt an dieser Diskrepanz an, indem es nach den Gründen für die mangelnde präventive Effektivität der Regulierungen fragt und nach Alternativen in der Korruptions- und Manipulationsbekämpfung sucht. Die zentrale Frage lautet: Wie lassen sich neue Felder wissenschaftlich-technischen Fortschritts – wie Organtransplantationen – in der Frage der Compliance effektiv regulieren und was kann dabei von den traditionellen Feldern – wie der Industrie – gelernt werden? Um Antworten hierauf zu finden, untersuchen wir in beiden Feldern sowohl die bislang etablierten Regulierungsformen als auch die illegalen Abweichungen von den Regeln. Der Grad der Kulturbedingtheit wird dabei durch einen Vergleich der USA und Deutschland erfasst und das Erklärungsproblem im interdisziplinären Forschungsverbund zwischen Juristen, Kriminologen, Medizinern und Soziologen untersucht. Mit dem innovativen Konzept der Analyse „brauchbarer Illegalität“ in Organisationen wollen wir eine Form der Illegalität in den Blick nehmen, die sich – insofern sie nützlich für die Organisation ist und oft von loyalen Führungskräften im Rahmen anerkannter informeller Regeln begangen wird – der einfachen Kontrolle durch formale Vorgaben entzieht. Wir diskutieren mit Experten aus der Praxis die Angemessenheit der Regulierungsformen und wollen dadurch nicht nur empirisch fundierte Erkenntnisse darüber generieren, mit welchen (Selbst-)Regulierungsformen wir in den neuen Feldern wissenschaftlich-technischen Fortschritts rechnen müssen, sondern auch darüber, wie wir deren präventive Effektivität steigern können.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

Seminarleiter:

Prof. Dr. Peter Axer

Themen im Sommersemester 2017:

- Die vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus (§ 115a SGB V) – insbesondere zur Regelung des § 115a Abs. 3 SGB V
- Die Organisation der Krankenhäuser als Leistungserbringer im SGB V nach § 108a SGB V – zur Bedeutung und Problematik von Landeskrankenhausesellschaften und Deutscher Krankenhausesellschaft
- Der Grundsatz der maßvollen Aufsicht vor dem Hintergrund des GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes
- Dreiseitige Verträge und Rahmenempfehlungen nach § 115 SGB V – Bedeutung, Probleme und verfassungsrechtliche Zulässigkeit
- Die Aufsichtsmittel in besonderen Fällen nach § 78a SGB V, § 217g SGB V nach dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz – Bedeutung und Probleme
- Vorgaben für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 136c Abs. 3 SGB V
- Die vertraglichen Grundlagen der Fallpauschalenvergütung für Krankenhausleistungen – Zustandekommen, Bedeutung und rechtliche Fragen
- Die Festlegung von Qualitätsindikatoren durch den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 136c Abs. 1, 2 SGB V
- Die für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene (§§ 124, 125 SGB V) – Aufgaben nach dem SGB V und Probleme
- Zweiseitige Verträge und Rahmenempfehlungen nach § 112 SGB V – Bedeutung, Probleme und verfassungsrechtliche Zulässigkeit
- Die entsandte Person für besondere Angelegenheiten nach § 78b SGB V, § 217h SGB V nach dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz – Bedeutung und Probleme
- Zu den Neuregelungen des § 79 SGB V durch das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz – insbesondere zur Frage und Problematik namentlicher Abstimmungen nach § 79 Abs. 3 b SGB V
- Die Schiedsstellen nach § 18a Abs. 1 KHG – insbesondere zur Rechtsnatur des Schiedsspruchs

- Das Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V – insbesondere auch zu den Kompetenzen des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 39 Abs. 1a S. 8 SGB V und der Vertragsparteien nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V
- Die Genehmigung von Geschäfts- und Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach der Neufassung des § 91 Abs. 4 SGB V durch das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz – zu Bedeutung und Umfang der Kontrolle durch das Bundesministerium für Gesundheit
- Zu- und Abschläge bei der Vergütung von Krankenhausleistungen nach § 136b Abs. 1 S. 1 Nr. 5, Abs. 9 SGB V

Themen im Herbst-/Wintersemester 2017/2018:

- Die Neuregelungen des § 129 SGB V durch das GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – zugleich zur Versorgung mit parenteralen Zubereitungen
- Die für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene (§§ 124, 125 SGB V) – Aufgaben nach dem SGB V und Probleme
- Arzneimittelboni beim Versandhandel
- Zur Bedeutung des § 13 Abs. 3a SGB V für die Versorgung mit Arzneimitteln – zugleich zu Fragen und Problemen des Anspruchs nach § 13 Abs. 3a SGB V
- Die Neuregelungen des § 130b SGB V durch das GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – zugleich zu Bedeutung und Problemen des § 130b SGB V
- Die Neuregelungen des § 126 SGB V durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – zugleich zu Fragen und Problemen der Einbeziehung der Leistungserbringer in die Hilfsmittelversorgung
- Verbandmittel als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung – zugleich zur Neuregelung des § 31 Abs. 1a SGB V durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz
- Die inhaltliche Kontrolle der Entscheidungen zur frühen Nutzenbewertung nach § 35a SGB V durch die Gerichte – zugleich allgemein zur gerichtlichen Kontrolldichte von Entscheidungen des G-BA
- Die wertungsmäßig vergleichbare Erkrankung nach dem Beschluss des BVerfG vom 10.11.2015 (1 BvR 2056/12) und angesichts des § 2 Abs. 1a SGB V bezogen auf die Arzneimittelversorgung
- Rechtliche Fragen und Probleme der Arzneimittelversorgung bei Seltenheitsfällen
- Die Neuregelungen zum Hilfsmittelverzeichnis nach dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – zugleich zur Bedeutung des Hilfsmittelverzeichnisses
- Zu den Neuregelungen des § 35 SGB V durch das GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – zugleich zu Fragen und Problemen der Festbetragsgruppenbildung

- Zu Fragen und Problemen der Mischpreisbildung bei der frühen Nutzenbewertung – zugleich allgemein zu Fragen der Begründung des Erstattungsbetrages
- Zu Fragen der Zulässigkeit des Rechtsschutzes des pharmazeutischen Unternehmers im Rahmen der frühen Nutzenbewertung nach § 35a SGB V, § 130b SGB V
- Die Klagebefugnis des pharmazeutischen Unternehmers gegen Festbetragsfestsetzungen – zugleich allgemein zu Fragen der Zulässigkeit des Rechtsschutzes gegen Festbetragsfestsetzungen

Seminarleiter:

Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Themen im Sommersemester 2017:

- Zulassungsverfahren für Arzneimittel – Strafbarkeit vor einer sog. Mutual Recognition-Entscheidung
- Sperrt § 21 Abs. 2 Nr. 6 AMG die Anwendbarkeit von § 34 StGB?
- Eignet sich das Arzneimittelstrafrecht als „Auffangrecht“ für unliebsame Substanzen? – Der Arzneimittelbegriff des § 2 Abs. 1 AMG im Lichte der BGH-Rechtsprechung zu den sog. legal highs (BtMG, GÜG, VTabakG)
- Der Straftatbestand des Organhandels im Lichte der Vorgaben des Europarats
- Einwilligungsfreiheit im Rahmen von Arzneimittelversuchen (Volksgesundheit vs. individuelle Dispositionsfreiheit)
- Die Debatte um die ärztliche Schweigepflicht infolge des Absturzes eines Germanwings-Flugzeugs
- Preisbindung gegen Apothekenverpflichtung (Rechtssache C-148/15, Deutsche Parkinsonvereinigung e.V.)
- Die Bedeutung des Berufsrechts im Rahmen von § 299a StGB
- § 217 StGB – eine gelungene Regelung?
- Die hypothetische Einwilligung im Licht der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion

Themen im Herbst-/Wintersemester 2017/2018:

- Verfassen Sie eine Urteilsanmerkung zur Entscheidung des BGH, Beschluss vom 16. August 2016 – 4 StR 163/16 (abgedruckt z. B. in: NSStZ 2017, 32–37)
- Erscheinungsformen und rechtliche Probleme des Pflegebetrugs
- Sozial-rechtlich zulässige Kooperationen im Gesundheitswesen als Schranken der §§ 299a und 299b StGB
- Die Anwendbarkeit der §§ 299a und 299b StGB auf Apotheker
- Sterbehilfe und Selbstbestimmung unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Aspekte
- Schranken und Grenzen der ärztlichen Schweigepflicht bei der Gefahrenabwehr

Medizinrechtliche Seminare in Mannheim

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen im Frühjahrssemester 2017:

- Rechtliche Probleme von pharmakogenetisch basierenden Therapien
- Radiologische Zufallsbefunde in der Forschung
- Das Angebot medizinischer Dienstleistungen und genetischen Materials über das Internet
- Patienten(grund)rechte bei neuartigen Stammzellen

Themen im Herbst-/Wintersemester 2017/2018:

- In welchem Umfang haben sich Ethikräte und Ethikkommissionen in Deutschland und Österreich mit den Problemen älterer Menschen befasst? – eine kritische Analyse
- Haftung für fehlerhafte Medizinprodukte – EUGH v. 16.02.2017 – C-219/15 und BGH v. 22.06.2017 – VII ZR 36/14
- Wie werden grüne Gentechnologien in Deutschland kontrolliert?
- Wie werden nicht grüne Gentechnologien in Deutschland kontrolliert?
- Tattoos, Piercings, Schönheitsoperationen etc. bei Minderjährigen
- Haftung einer medizinischen Einrichtung wegen versehentlichen Auftauens kryokonservierter Eizellen, Samenzellen, Vorkernstadien und Embryonen
- Cannabis auf Rezept – § 31 Abs. 6 SGB V
- Was ist dran am Vorwurf, Recht und Ethik würden der naturwissenschaftlichen Entwicklung ständig hinterherhinken?
- Das Samenspenderegister-Gesetz
- Haftung für fehlerhafte Arzneimittel
- Die neue Medizinprodukte-Verordnung (MDR) VO 2017/745
- Die frühe Nutzenbewertung von Arzneimitteln gem. § 35a SGB V und ihr Verhältnis zur Zulassungspflicht gem. § 21 AMG
- Die Bedeutung des ärztlichen Heilauftrags
- PID in Deutschland: Was ist erlaubt? Was ist verboten?

Dissertationen

Im Jahr 2017 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

- Hermes, Benjamin: Die Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik
Nach Jahren der Rechtsunsicherheit ist die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik in § 3a ESchG mittlerweile gesetzlich geregelt. Die Entscheidung, wann das Verfahren im Einzelfall ausnahmsweise erlaubt ist, trifft das Gesetz jedoch nicht abschließend selbst, sondern überträgt sie sogenannten Ethikkommissionen. Die Arbeit setzt sich umfassend mit deren Einrichtung, Funktion und verfassungsrechtlicher Legitimation auseinander.
- Sautter, Andrea: Forschung im Verlauf der postmortalen Organspende
Die Transplantationsmedizin gehört dank ihrer großen medizinischen Fortschritte inzwischen zur Standardmedizin. Um die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen und beispielsweise die Funktionsdauer der transplantierten Organe zu verlängern, ist eine ständig begleitende medizinische Forschung nötig.
In Literatur (und Rechtsprechung) kaum beachtet wurde bisher aber die Abwicklung von Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit einer Organtransplantation. Der Schnittbereich zwischen dem Transplantationsrecht und den Forschungsregelungen ist unklar und noch nicht abschließend beleuchtet. Der Ablauf einer Transplantation stellt jedes Forschungsvorhaben vor organisatorische Hürden. Unklarheiten bestehen unter anderem bei der Frage, ob, wie und wann Spender oder Empfänger in eventuelle Forschungsvorhaben einwilligen sollen.
Die Arbeit gibt einen einführenden Überblick über den Rechtsrahmen für Organtransplantationen und medizinische Forschung. Sie geht der Frage nach, welcher Rechtscharakter einem Organtransplantat zwischen Körper- und Sacheigenschaft zukommt und klärt darauf aufbauend die Frage, unter welchen Voraussetzungen bei Interventionen am Organtransplantat Forschung am Menschen vorliegt. Schwerpunkt der Arbeit ist die Untersuchung, welche Bedeutung im Rahmen medizinischer Forschung der informierten Einwilligung zukommt und wie die Einwilligungseinholung im Transplantationsbereich gewährleistet werden kann.

Betreuung: Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

- Knierim, Angela: Das Tatbestandsmerkmal "Verlangen" im Strafrecht. Zugleich ein Beitrag zur Unrechtslehre am Beispiel der Tötung auf Verlangen und des Schwangerschaftsabbruchs nach Konfliktberatung.
Die Dissertation beschäftigt sich mit Herkunft, Bedeutung und Rechtsfolgen des „Verlangens“ im Strafrecht. Das Tatbestandsmerkmal ist namentlich in § 216 StGB (Tötung auf Verlangen) und in § 218a Abs. 1 StGB zu finden, der den Schwangerschaftsabbruch nach Konfliktberatung unter bestimmten Voraussetzungen – und dazu gehört das Verlangen der Schwangeren – für straflos erklärt. Für das ärztliche Handeln ist die Arbeit insbesondere im Hinblick auf zwei Problemfelder von Interesse. So kann dem Arzt/der Ärztin ein Tötungsverlangen in der Palliativmedizin begegnen, u.a. auch, wenn es um einen Behandlungsabbruch geht. Nachdem der BGH in diesem Zusammenhang neuerdings auch Fälle bislang sog. aktiver Sterbehilfe für rechtfertigungsfähig erachtet, hat die Abgrenzung nach wie vor strafbarer Tötung auf Verlangen von einem straflosen Behandlungsabbruch neue Bedeutung gewonnen. Bei einem Schwangerschaftsabbruch nach Konfliktberatung stellt sich für den Arzt/die Ärztin die Frage, was das Verlangen der Schwangeren nach einem Abbruch von einer bloßen Einwilligung in den Eingriff unterscheidet. Nur im Fall des Verlangens kann der Tatbestandausschluss des § 218 Abs. 1 StGB greifen. Von der Antwort kann somit die Bestrafung von Arzt und Schwangerer abhängen. Die benannten Fragen werden vor dem Hintergrund einer dogmatischen Einordnung des Merkmals in die strafrechtliche Unrechtslehre geklärt. Für die Verfasserin ist von maßgeblicher Bedeutung, dass von dem Verlangen im jeweiligen Geschehen die "Initialzündung" ausgeht.

Betreuung: Prof. Dr. Peter Axer

- Weiß, Philipp: Leistungserbringung durch Apotheken in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 129 SGB V
Die Arbeit widmet sich umfassend und vertieft der Rechtsstellung des Apothekers bei der Abgabe von Arzneimitteln an Versicherte im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Von der aut-idem-Regelung über die Retaxation auf Null, den zahlreichen vertraglichen Regelungen bis hin zu verfassungs- und europarechtlichen Fragen wird die Stellung des Apothekers als Leistungserbringer, auch im Hinblick auf den verordnenden Vertragsarzt, ausführlich untersucht.

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit denselben wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigshafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Ethikkommission der Universität Heidelberg

Von besonderer Bedeutung ist auch die Kooperation mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, mit der das IMGB Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen hat.

Die Ethikkommission hat die Aufgabe, die an der Medizinischen Fakultät, einer ihrer Einrichtungen oder Lehrkrankenhäuser durchzuführenden Forschungsvorhaben am Menschen sowie Forschung mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtlich zu beurteilen und die Verantwortlichen zu beraten. Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Gremium und nimmt die ihr durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben einer öffentlich-rechtlichen Ethikkommission sowie die berufrechtliche Beratung für forschende Ärzte gemäß § 15 Abs. 1 der Berufsordnung für Ärzte Baden-Württemberg wahr. Die Sitzungen der Ethikkommission finden im 14-tägigen Turnus statt.

Die Kooperation mit dem IMGB bezieht sich dabei auf einen beratenden Wissensaustausch durch die Mitwirkung von Prof. Dr. Jochen Taupitz als juristischem Mitglied der Ethikkommission.

Ethikkommission der Universität Mannheim

Die Ethikkommission der Universität Mannheim unterstützt Forschende bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten durch Beratung zu bzw. Beurteilung ethischer Gesichtspunkte und ggf. rechtlicher Aspekte. Sie nimmt die einer Ethikkommission von Rechts wegen zugewiesenen Aufgaben entsprechend den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung wahr. Die Kommission ist eine Service-Einrich-

tung für die Angehörigen der Universität. Sie ist keine Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde und kontrolliert auch nicht, ob ihre Empfehlungen befolgt werden. Unabhängig von der Bewertung der Ethikkommission bleibt die Verantwortung des Wissenschaftlers für sein Handeln bestehen.

Schwerpunkte der Beratung sind (v.a. bei Studien in Psychologie, Soziologie und Ökonomie) Fragen des Datenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und in diesem Zusammenhang die korrekte Ausgestaltung der Unterlagen zur Erlangung des informed consent der Teilnehmer (Informationsblatt; Einwilligungserklärung). Nicht selten geht es um ein ethisch vertretbares Studiendesign, z.B. bei Täuschungen über den Zweck einer Studie. Vorsitzender der Kommission ist seit 2011 Prof. Dr. Jochen Taupitz.

Ethik-Netzwerk Ba-Wü

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt 8.836 Bestands-einheiten, davon 2.172 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im Jahre 2017 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung.

Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 177
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1381
Telefax: 0621 / 181 1380
E-Mail: taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht (einschließlich des Arzt- und Arzneimittelrechts sowie des Rechts der Humangenetik)
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kreditkartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Ordentliches Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften und mehrerer Kommissionen und Arbeitsgruppen der Leopoldina
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste
- Ordentliches Mitglied der Academia Europaea
- Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland

- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vizepräsident der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Gute wissenschaftliche Praxis“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Vorsitzender des Ethikbeirats der Nationalen Kohorte e.V.
- Mitglied im „Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“ des Bundesministeriums für Gesundheit
- Mitglied der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz
- Mitglied im German Biobank Node Scientific Advisory Board
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der BioMaterialBank Heidelberg (BMBH)
- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied im „Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ der Leopoldina und der DFG
- Mitglied im Medical Advisory Board der CompuGroup Medical AG
- Mitglied im Bioethics Advisory Panel der Merck KGaA
- Mitglied des Stem Cell Research Overview Committee (SCROC) der Merck KGaA
- Mitglied im Pharmacogenetic Advisory Board der Bayer Schering AG
- Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft
- Ehrenmitglied der Türkischen Gesellschaft für Medizinische Ethik und Medizinrecht
- Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Deutsche Krebshilfe
- Mitglied der External Faculty der European Academy of Technology and Innovation Assessment Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Mitglied im Beirat des Instituts für angewandte Ethik
- Korr. Mitglied der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft
- 2012 - 2016 Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates (Mitglied des Ethikrates ernannt seit 2012; Nominierung durch die Bundesregierung)
- 2008 - 2012 Mitglied des Deutschen Ethikrates durch Wahl des deutschen Bundestages
- 2001 - 2008 Mitglied des Nationalen Ethikrates durch Beschlüsse des Bundeskabinetts im Mai 2001 und Mai 2005

- 2000 - 2006 Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999 - 2007 Mitglied im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- 1999 - 2005 Mitglied des Erweiterten Vorstands der Zivilrechtslehrervereinigung
- Mitherausgeber des „Archiv für die civilistische Praxis“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Medizinrecht“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Journal of International Biotechnology Law“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Schriften zum Haftungs- und Versicherungsrecht“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Biotechnologie und Recht“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Medizin-Recht-Wirtschaft“
- *Kommentar zum Positionspapier des BRB e.V. zur Feststellung der embryonalen Entwicklungsfähigkeit im Sinne einer Euploidie-Kontrolle (gemeinsam mit Ulrich Hilland), Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2017, S. 50-51.*
- *Selbstbestimmung zum Sterben - Fürsorge zum Leben: Widerspruch für die Rechtsordnung? (gemeinsam mit Oliver Tolmein), in: Borasio, Gian Domenico /Jox, Ralf J./ Taupitz, Jochen/Wiesing, Urban (Hrsg.), Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft, Berlin 2017, S. 75-83.*
- *Ethische und rechtliche Beurteilung des genome editing in der Forschung an humanen Zellen gemeinsam mit Ulla Bonas, Bärbel Friedrich, Johannes Fritsch et al., Berlin 2017*
- *Ein Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland gemeinsam mit Henning M. Beier, Martin Bujard, Klaus Diedrich et al., Berlin 2017*

Medizinrechtliche Publikationen 2017

- *Assistierter Suizid: der Stand der Wissenschaft – mit einem Kommentar zum neuen Sterbehilfe-Gesetz,* Borasio, Gian Domenico/Jox, Ralf J./Taupitz, Jochen/Wiesing, Urban (Hrsg.), Berlin 2017.
- *Genome editing in human germline – legal aspects = Genom-Editierung an der menschlichen Keimbahn – rechtliche Aspekte (gemeinsam mit Silvia Deuring),* Pharmakon 2017, S. 287-291.
- *Rechtliche Aspekte in der Intensivmedizin (gemeinsam mit Guido Michels),* in: Michels, Guido/Kochanek, Matthias, Repetitorium Internistische Intensivmedizin, Berlin 2017, S. 179-200.
- *Aneuploidiescreening im Rahmen der PID: in Deutschland erlaubt?,* Gynäkologische Endokrinologie 2017, S. 164-166.
- *Arzneimittelstudien im Rahmen der Transplantationsmedizin, insbesondere zur Prüfung einer neuen Konservierungslösung,* MedR 2017, S. 759-770.
- *Das Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung: die seit dem 10. Dezember 2015 geltende Rechtslage,* in: Borasio, Gian Domenico/Jox, Ralf J./Taupitz, Jochen/Wiesing, Urban, Assistierter Suizid; Der Stand der Wissenschaft, Berlin 2017, S. 115-135.
- *Legal aspects of research with human embryonic stem cells,* European Review 2017, S. 121-130.
- *Verkauf von Restblut an die Medizinprodukteindustrie: nur mit Einwilligung des Patienten?,* MedR 2017, S. 353-361.

Medizinrechtliche Vorträge 2017

- 22.03.2017 Entscheidung und Hilfe am Lebensende, Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V., Mannheim
Beihilfe zum Suizid – die Unsicherheit bleibt
- 30.03.2017 Pharmakogenomik: Pionierfeld der Präzisionsmedizin, Paul-Martini-Stiftung, Berlin
Ethisch-rechtliche Fragestellungen bei pharmakogenomisch basierten Therapien
- 31.03.2017 Neue Familienformen und ihre Herausforderungen, Institut für angewandte Ethik e.V., Bad Dürkheim
Neue Familienformen: Herausforderungen aus medizinrechtlicher Sicht
- 04.05.2017 Medicine, Law and the Internet, International Conference, The Aristotle University of Thessaloniki (AUTH) Laboratory for the Research of Medical Law and Bioethics, the Bar Association of Thessaloniki and the Medical Association of Thessaloniki
The offer of medical services and genetic tests via internet: The German legal situation
- 22.06.2017 Interdisziplinäre Tagung Stammzellen – iP5-Zellen – Genomeditierung, Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum Medizin - Ethik - Recht, Halle
Patienten(Grund)rechte bei neuartigen Stammzellen- und Gentherapien
- 20.07.2017 m⁴ Personalisierte Medizin e.V., München,
Ethische und rechtliche Aspekte der personalisierten Medizin

- 26.07.2017 Biozentrums-Kolloquium, Physico-Medica-Lecture, Biozentrum, Würzburg
Keimbahnveränderungen beim Menschen: Verboten oder geboten?
- 23.09.2017 „Veränderbarkeit des Genoms – Herausforderungen für die Zukunft, Jahrestagung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle
Genome editing an humanen Zellen vor dem Hintergrund des Embryonenschutzgesetzes
- 28.09.2017 Instituto dos Advogados de São Paulo
Experiências Estrangeiras: Complexidade familiar em tempos da reprodução assistida: desafios legais e a situação Alemã (englisch mit Simultanübersetzung)
- 29.09.2017 Pontifícia Universidade Católica de São Paulo - PUC/SP
Interventions in the human germline: to be prohibited or to be allowed? – The German situation
- 02.10.2017 Instituto Ideia Fértil de Saúde Reprodutiva der Faculdade de Medicina do ABC São Paulo
Interventions in the human germline: to be prohibited or to be allowed? – The German situation
- 11.10.2017 Universidade Católica do Salvador
Interventions in the human germline: to be prohibited or to be allowed? – The German situation
- 03.11.2017 Vom Nutzen und Nachteil der Forschung für das Leben, Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald
Arbeitsweise und Befugnisse klinischer Ethikkommissionen und deren Eignung, zusätzlich über sicherheitsrelevante Forschung zu befinden
- 08.11.2017 Haftung bei klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln, FORUM Institut für Management
Die Haftung der Beteiligten vor Ort
- 09.11.2017 Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademievorlesung: Gentechnologien: damals, heute und morgen, Berlin
Wie werden Gentechnologien kontrolliert?
- 13.11.2017 Lions-Club Mannheim-Rosengarten, Mannheim
Ethik und Ethikberatung im Gesundheitswesen
- 07.12.2017 Gemeinsame Sitzung der in Deutschland zugelassenen PID-Zentren, München
Präimplantationsdiagnostik: Was ist erlaubt? Was ist verboten?
- 08.12.2017 7. DVR-Kongress, München
Rationelle Rahmenbedingungen bei Polkörperbiopsie und „Deutschem Mittelweg“ Das Samenspenderegistergesetz (SareG)
- 09.12.2017 BRZ-Herbsttreffen, München
Haftung bei einem Keimzellverlust im Rahmen der Kryokonservierung
- 20.12.2017 Bioethik-Kommission Rheinland-Pfalz
Genomchirurgie beim Menschen – die aktuelle Rechtslage

**Prof. em. Dr. Dr. h.c.
Thomas Hillenkamp,
Stellvertretender
Geschäftsführender Direktor**

**Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

E-Mail: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Strafrecht, Allgemeiner Teil
- Strafrecht, Besonderer Teil
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

**Prof. Dr. Peter Axer,
Direktor**

**Lehrstuhl für Sozialrecht
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 54 77 68

Telefax: 06221 / 54 77 69

E-Mail: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht
- Gesundheitsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der im Nomos-Verlag erscheinenden „Schriften zum Sozialrecht“
- Mitherausgeber der bei Luchterhand (Wolters Kluwer) erscheinenden Zeitschrift „Gesundheit und Pflege. Rechtszeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen“
- Richter im Nebenamt am Landessozialgericht Baden-Württemberg, seit November 2013
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht, November 2013 bis Oktober 2017
- Mitherausgeber des Sozialrechtshandbuchs, 6. Aufl. 2017
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Sozialgerichtsbarkeit – Zeitschrift für das aktuelle Sozialrecht“, seit 2017

Medizinrechtliche Publikationen 2017

- *Die Begriffe des § 137h SGB V – Zugleich zum aufsichtsrechtlichen Maßstab der Genehmigung der Verfahrensordnung des GBA,* GesR 2017, S. 12-19.
- *Die Stellung der Krankenhäuser in der Selbstverwaltung,* KrV 2017, S. 89-98; auch abgedruckt in: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Krankenhausrecht: europa-, bundes-, und landesrechtliche Bezüge, 2017, S. 15 ff.
- *Etatisierung der sozialen und gemeinsamen Selbstverwaltung? – Zugleich zum Grundsatz der maßvollen Ausübung der Rechtsaufsicht nach dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz,* NZS 2017, S. 601-608.

- *Das Normsetzungsinstrumentarium im Vertragsarztrecht*,
in: Schnapp, Friedrich E./Wigge, Peter (Hrsg.),
Handbuch des Vertragsarztrechts. Das gesamte
Kassenarztrecht, München 2017, S. 390-418.
- *Kommentierung folgender Vorschriften des
SGB V*,
in: Becker, Ulrich/Kingreen, Thorsten (Hrsg.),
SGB V, 3. Aufl., München 2017: § 31 (Arznei- und
Verbandmittel), § 31a (Medikationsplan), § 34
(Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel),
§ 35 (Festbeträge für Arznei- und Verbandmittel),
§ 35a (Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln
mit neuen Wirkstoffen), § 35b (Kosten-Nutzen-
Bewertung von Arzneimitteln), § 35c (Zulassungs-
überschreitende Anwendung von Arzneimitteln),
§ 93 (Übersicht über ausgeschlossene Arzneimit-
tel), § 115c (Fortsetzung der Arzneimitteltherapie
nach Krankenhausbehandlung), § 129 (Rahmen-
vertrag über die Arzneimittelversorgung), § 129a
(Krankenhausapotheken), § 130 (Rabatt), § 130a
(Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer),
§ 130b (Vereinbarungen zwischen dem Spitzen-
verband Bund der Krankenkassen und pharmazeu-
tischen Unternehmern über Erstattungsbeträge für
Arzneimittel), § 130c (Verträge von Krankenkas-
sen mit pharmazeutischen Unternehmern), § 131
(Rahmenverträge mit pharmazeutischen Unterneh-
mern), § 316 (Übergangsregelung zur enteralen
Ernährung)

- 12./13.10.2017 Vortrag auf der Bundestagung des Deut-
schen Sozialrechtsverbandes „Gesundheit
als Aufgabe des Sozialrechts“, Leipzig
*Die Versorgung mit Arzneimitteln vor
neuen Herausforderungen*
- 08.12.2017 Referat im Rahmen des Gesprächskreises
Arzneimittelrecht des GKV-Spitzen-
verbandes, Berlin
*Nikolaus und Marktrücknahmen als
Preiskriterien für den Erstattungsbetrag?*

Medizinrechtliche Vorträge 2017

- 18.01.2017 Teilnahme an der Podiumsdiskussion des
GKV-Spitzenverbandes, Berlin
*Selbstverwaltung: bald nur noch ein Fei-
genblatt?*
- 06.04.2017 Vortrag auf dem 14. Düsseldorfer Kran-
kenhausrechtstag des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation, Pflege und
Alter des Landes Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf
*Die Stellung der Krankenhäuser in der
Selbstverwaltung*
- 04./05.05.2017 Kommentar im Rahmen des Workshops
„Grundlagen und verfassungsrechtliche
Rechtfertigungen der untergesetzlichen
Normgebung in der gesundheitlichen
Versorgung“ des Instituts für Informa-
tions-, Gesundheits- und Medizinrechts
der Universität Bremen
*Untergesetzliche Regelbildung im Recht
der gesetzlichen Krankenversicherung“*
- 05.07.2017 Im Rahmen der Vortragsreihe „Sozial-
recht und Sozialpolitik in Rechtsprechung
und Wissenschaft“ des Forschungsver-
bundes Sozialrecht und Sozialpolitik,
Universität Kassel
*Etatisierung der sozialen und gemeinsa-
men Selbstverwaltung?*

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor

Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
 69117 Heidelberg
 Telefon: 06221 / 54 74 70
 Telefax: 06221 / 54 74 54
 E-Mail: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des Präsidiums der Vereinigung für Europäisches Strafrecht e. V.
- Beteiligung an der Ausbildung der Wirtschaftstreuhandler und Steuerberater der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhandler im Bereich Steuerstrafrecht; Teilbereich: „Internationales Steuerstrafrecht“
- Beteiligung am „LL.M. Lehrgang Internationales Wirtschaftsrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Vorlesungseinheit: „Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“
- Beteiligung am Universitätslehrgang „Europäisches Steuerrecht“ der Johannes Kepler Universität Linz
- Mitglied des Beirates der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e. V., Düsseldorf, und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates – Sektion Lebensmittelrecht – des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V., Bonn
- Mitglied der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth
- Mitwirkung am postgradualen Studiengang „Master of Laws in Corporate Restructuring“ der juristischen Fakultät Heidelberg
- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell’Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“

- Member of the Main Editorial Advisory Board of „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Medizinrechtliche Publikationen 2017

- *Rationierung von Gesundheitsleistungen aus verfassungsrechtlicher und strafrechtlicher Perspektive (gemeinsam mit Anne Streng-Baunemann), in: Kudlich, Hans/Jäger, Christian/Montiel, Juan Pablo (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Medizinstrafrechts, Baden-Baden 2017, S. 111–132.*

Medizinrechtliche Vorträge 2017

- | | |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 24.04.2017 | Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen, Deutsche Richterakademie, Wustrau
<i>Vertragsärztliche Tätigkeit und Korruption, eine Gratwanderung</i> |
| 28.–30.09.2017 | 15. Wissenschaftliche Tagung der Kriminologischen Gesellschaft, Münster
<i>Der ‚Göttinger Transplantationsskandal‘ – Fehlvorstellungen der Akteure bei der Verteilung von Lebenschancen</i> |
| 05.–07.10.2017 | Bribery, fraud, cheating – How to explain and avoid organizational wrongdoing, Herrenhäuser Symposium, Volkswagen Stiftung in Kooperation mit dem Max-Weber-Institut für Soziologie (Heidelberg), Schloss Herrenhausen
<i>Fighting corruption with legal means: Final statement and closing remarks</i> |

Prof. Dr. Dr. hc. Lothar Kuhlen, Direktor

**Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht
Universität Mannheim**

Schloss Westflügel, Zimmer W 135
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1402
0621 / 181 1403 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 1447
E-Mail: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Juristische Methodenlehre
Theorie der Rechtsanwendung, verfassungskonforme Auslegung im Strafrecht
- Allgemeine Lehren des Strafrechts
Moderne Strafrechtsentwicklung, objektive Zurechnung, Vorsatz- und Irrtumslehre, Strafhaftung für organisationsbezogenes Verhalten
- Spezielle Materien des Strafrechts
Amtdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Transport- und Verkehrsrecht der Universität Mannheim

Medizinrechtliche Publikationen 2017

- *Zum Verschleifungsverbot*,
in: Saliger, Frank (Hrsg.), Rechtsstaatliches Strafrecht, Festschrift für Ulfrid Neumann, Heidelberg 2017, S. 943-954.
- *Zur Verbindlichkeit eines religiös motivierten Behandlungsvetos des Patienten für den Arzt*,
in: Joerden, Jan C./Schmoller, Kurt (Hrsg.), Festschrift für Keiichi Yamanaka, Berlin 2017, S. 275-288.
- *Kommentierung der §§ 331-345, 352-358 StGB*,
in: Kindhäuser, Urs/Neumann, Ulfrid/Paeffgen, Ullrich (Hrsg.), Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch, 5. Aufl., Baden-Baden 2017, S. 2086-2249, S. 2264-2362.

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Direktor

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien

Schloss Westflügel, Zimmer W 210
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1857
Telefax: 0621 / 181 1860
E-Mail: mueller-terpitz@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Informations- und Kommunikationsrecht (insbesondere Medien-, Medienkonzentrationsrecht und Internetrecht)
- Regulierungsrecht (insbesondere Energie und Telekommunikation)
- Medizinrecht (Fortpflanzungsmedizin- und Transplantationsrecht)
- Allgemeines Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Verfassungsprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
- Senior Member des Mannheim Center for Competition and Innovation
- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät Heidelberg
- Stellvertretendes Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Assoziiertes Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs „Privatheit – Formen. Funktionen. Transformationen“.

Medizinrechtliche Publikationen 2017

- *Embryonenbegriffe im deutschen und europäischen Recht*,
in: Sturma, Dieter/Heinrichs, Bert/Honnesfelder, Ludger (Hrsg.), Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Band 22, Berlin/New York 2017, S. 87–156.

Medizinrechtliche Vorträge 2017

16.05.2017 Präsentation des erstellten Gutachtens auf dem 9th International Meeting des Kompetenznetzwerkes Stammzellforschung NRW, Münster
The concept of embryo under German and European law: recent developments

Die Mitarbeiter des Instituts

Geschäftsführung und wissenschaftliche Mitarbeiter

Sara Gerke, M. A. Medical Ethics and Law
Geschäftsführerin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 171
Telefon: 0621 / 181 1986
E-Mail: sara.gerke@imgb.de

Dipl.-Jur. Philipp Henneberg, LL.B.
Stv. Geschäftsführer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 077
Telefon: 0621 / 181 1935
E-Mail: philipp.henneberg@imgb.de

Juliane Boscheinen, Rechtsanwältin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin (seit 01.03.2017)

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
Telefon: 0621 / 181 1934
E-Mail: juliane.boscheinen@imgb.de

Silvia Deuring, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin (01.01.-31.08.2017)

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
Telefon: 0621 / 181 2017
E-Mail: silvia.deuring@imgb.de

Wiebke Droste
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172
Telefon: 0621 / 181 1918
E-Mail: wiebke.droste@imgb.de

Henrike Fleischer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172
Telefon: 0621 / 181 1984
E-Mail: henrike.fleischer@imgb.de

Max Hellmann
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 078
Telefon: 0621 / 181 1385
E-Mail: max.hellmann@imgb.de

Sebo Franz Krubally
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (bis 31.03.2017)

E-Mail: sebo-franz.krubally@imgb.de

Alexander Lewandowski
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (seit 01.06.2017)

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 078
Telefon: 0621 / 181 1892
E-Mail: alexander.lewandowski@imgb.de

Marie Schreiber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1908
E-Mail: marie.schreiber@imgb.de

Athina Theodoridis
Wissenschaftliche Mitarbeiterin (seit 01.09.2017)

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
Telefon: 0621 / 181 2017
E-Mail: athina.theodoridis@imgb.de

Hilfskräfte

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 170
Telefon: 0621 / 181 1987
E-Mail: hiwi@imgb.de

Antonia Bordt

E-Mail: antonia.bordt@imgb.de

Annika Effert (seit 01.03.2017)

E-Mail: annika.effert@imgb.de

Thomas Eitelmann

E-Mail: thomas.eitelmann@imgb.de

Franziska Feinauer (seit 01.11.2017)

E-Mail: franziska.feinauer@imgb.de

Anna Grümmer

E-Mail: anna.gruemmer@imgb.de

Charlotte Himmel

E-Mail: charlotte.himmel@imgb.de

Bianca Höfert

E-Mail: bianca.hoefert@imgb.de

Johannes Ilg, LL.B.

EDV-Beauftragter
E-Mail: johannes.ilg@imgb.de

Marcel Jochum

E-Mail: marcel.jochum@imgb.de

Nicolas Jüttner (seit 01.08.2017)

E-Mail: nicolas.juettner@imgb.de

Tobias Kegel (bis 31.7.2017)

E-Mail: tobias.kegel@imgb.de

Julian Klose

E-Mail: julian.klose@imgb.de

Paul Langer

E-Mail: paul.langer@imgb.de

Jonas Linnebank (seit 01.09.2017)

E-Mail: jonas.linnebank@imgb.de

Sven Lücke

E-Mail: sven.luecke@imgb.de

Julius Matz

E-Mail: julius.matz@imgb.de

Judith Piperek

E-Mail: judith.piperek@imgb.de

Lea Olbert, LL.B.

E-Mail: lea.olbert@imgb.de

Ruben Schmidt, LL.B.

E-Mail: ruben.schmidt@imgb.de

Richard Stefani

E-Mail: richard.stefani@imgb.de

Lukas Stroborn (seit 01.09.2017)

E-Mail: lukas.stroborn@imgb.de

Lisa Teichert (seit 01.09.2017)

E-Mail: lisa.teichert@imgb.de

Silvius Treutwein

EDV-Beauftragter
E-Mail: silvius.treutwein@imgb.de

Eugen Wichert

E-Mail: eugen.wichert@imgb.de

Christian Wurmthaler

E-Mail: christian.wurmthaler@imgb.de

Sekretariat

Heike Schreiber

Schloss, Mittelbau, Zimmer. M 079
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Gastwissenschaftler 2017

Prof. Kumiko Tsubaki, Japan, 20.03.-31.03.17
Angela Sargent, Neuseeland, 18.01.-03.02.2017
Prof. Ahn, Korea, seit 20.01.2017
Dr. Yücel, Türkei, 01.06.-30.09.2017
Prof. Kwon, Korea, 29.06.-29.07.2017
Prof. Yonemura, Japan, 14.08.-30.08.2017
Maria Fernanda Fernandes de Almeida, Portugal, 01.10.-01.11.2017
Dr. rer. pol. Arturo Moreno Fuica, Chile, seit 23.10.2017

Bibliothek

Verwaltung durch die Universitätsbibliothek Mannheim
Frau Dr. Marion von Francken-Welz
Fachreferentin für Rechtswissenschaften
Bibliotheksbereich Schloss Ehrenhof, Zimmer M 305
Telefon: 0621 / 181 3024
Telefax: 0621 / 181 2998

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt:

- Praxisrelevante Forschungsprojekte.
- Programme der Weiterbildung und des Wissensaustauschs.
- Die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen.
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen.
- Den Aufbau der Institutsbibliothek.
- Die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften. Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden. Inzwischen haben über 70 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie verschiedene korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Über aktuelle Geschehnisse und Vorgänge am IMGB und Aktivitäten des Fördervereins berichtet ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der den Mitgliedern und interessierten Personen zur Verfügung gestellt wird. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169

68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990

Telefax: 0621 / 181 3555

E-Mail: foerdereverein@imgb.de

Internet: www.imgb.de

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Dr. Jörg Meister, Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Andreas Pitz

Schrift- und Geschäftsführerin

Silvia Deuring

Schatzmeisterin

Marie Schreiber

Beisitzer

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht an der Universität Mannheim

Kassenprüfer

Dr. Marco Wicklein, Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Philipp Henneberg, LL.B.

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Aktuelle Veröffentlichung:



Band 46:

**Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft
mit einem Kommentar zum neuen Sterbehilfe-Gesetz**

Herausgeber: **Borasio, G.D., Jox, R.J., Taupitz, J., Wiesing, U.** (Hrsg.)

Einmalige Zusammenstellung der internationalen empirischen Forschungsergebnisse zum Thema

Aufschlussreiche Debatten zwischen Vertretern unterschiedlicher Positionen aus den Gebieten Recht, Medizin und Ethik

Ausführliche Kommentierung des neuen Sterbehilfe-Gesetzes aus den Fachperspektiven von Recht, Medizin und Ethik

Das Buch dokumentiert die Beiträge des internationalen Symposiums „Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft“ vom 15. Juni 2015 in Berlin. Es bietet einen einmaligen Überblick über die aktuellen empirischen Untersuchungen zum Thema, die in der politischen Debatte teilweise schlicht ignoriert wurden und immer noch ignoriert werden. Es enthält außerdem die Transkripte aufschlussreicher Pro-Contra Debatten zwischen Vertretern unterschiedlicher Positionen aus den Fachgebieten Recht, Medizin und Ethik. Am Schluss steht eine ausführliche Kommentierung des neuen Gesetzes „zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ aus rechtlicher, medizinischer und ethischer Perspektive. Die Autoren und Herausgeber sind international ausgewiesene Experten aus Deutschland und anderen Staaten, in denen die Tötung auf Verlangen und/oder der assistierte Suizid gesetzlich geregelt sind (Niederlande, Schweiz, USA).

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 45

*Henze, Claudia**Amerika, Land der unbegrenzten gendiagnostischen Möglichkeiten?**Die U.S.-amerikanische Rechtslage zur Anwendung der Gendiagnostik in der Humanmedizin*

Berlin, Springer 2016, XXIV, 298 S., Softcover, ISBN 978-3-662-48086-1

Band 44

*Widrig, Daniel**Health Technology Assessment*

Berlin, Springer 2015, XXX, 476 S., Softcover, ISBN 978-3-662-46431-1

Band 43

*Velte, Gianna**Die postmortale Befruchtung im deutschen und spanischen Recht*

Berlin, Springer 2015, XXIII, 304 S., Softcover, ISBN 978-3-662-44553-2

Band 42

*Föllmer, Johanna**Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung*

Berlin, Springer 2014, XV, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-642-41317-9

Band 41

*Negri, S.; Taupitz, J.; Salkić, A.; Zwick, A. (Eds.)**Advance Care Decision Making in Germany and Italy*

2013, X, 279 S., Softcover, ISBN 978-3-642-40554-9

Band 40

*Hengstenberg, Nike**Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht*

2013, XXII, 474 S., Softcover, ISBN 978-3-642-35919-4

Band 39

*Gavela, Kallia**Ärztlich assistierter Suizid und organisierte Sterbehilfe*

2013, XXVII, 339 S., Softcover, ISBN 978-3-642-31172-7

Band 38

*Dolderer, Anja Beatrice**Menschenwürde und Spätabbruch*

2012, XV, 299 S., Softcover, ISBN 978-3-642-22467-6

Band 37

*Deutsch, E.; Duttge D.; Schreiber H.-L.; Spickhoff, A.; Taupitz, J. (Hrsg.):**Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung*

2011, X, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9

Band 36

*Bleiler, Lisa-Maria**Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto*

2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

Band 35

*Müller Götzmann, Christian**Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft - Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*

2009, XXVII, 402 S., Softcover, ISBN: 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion

CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research

Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects

2009, XIX, 1039 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-93868-2

Band 33

Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens

Trust in Biobanking: Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology

2012, 350 S., Softcover, ISBN: 978-540-78844-7

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas

Intramurale Medizin im internationalen Vergleich - Gesundheitsfürsorge zwischen Heil Auftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs

2008, X, 453 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael

Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden - Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht

2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.

Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders - Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung

2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska

Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht

2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers

2007, X, 357 S., 8 Abb., Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela

Embryonenschutz und Stammzellgesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.

Social Security as a Human Right - Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges

2007, X, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel

Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen

2006, XIX, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte

Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heil Auftrag und Strafvollzug

2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-26635-8

Band 23

*Ueltzhöffer, Christian**Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*

2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-22686-4

Band 22

*Koyunco, Adem**Das Haftungs-dreieck Pharmaunternehmen - Arzt – Patient: Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden*

2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21930-9

Band 21

*Kage, Uwe**Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung*

2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21932-3

Band 20

*Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen**Drittmittelinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?*

2004, IX, 300 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20999-7

Band 19

*Michael, Natja**Forschung an Minderjährigen - Verfassungsrechtliche Grenzen*

2004, IX, 228 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20724-5

Band 18

*Halász, Christian**Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen*

2004, XXVIII, 360 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20484-8

Band 17

*Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen**Die klinische Prüfung in der Medizin - Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand: Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial*

2005, IX, 373 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20477-0

Band 16

*Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen**Handeln und Unterlassen - Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie*

2003, 138 S., Softcover, ISBN 3-540-00547-1

Band 15

*May, Ulrich**Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin - Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich*

2003, 244 S., Softcover, ISBN 3-540-00511-0

Band 14

*Müller, Eva-Maria**Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln - der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen*

2003 XXIII, 397 S., Softcover, ISBN 3-540-00354-1

Band 13

Haßmann, Holger

Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung
2003 XIX, 317 S., Softcover, ISBN 3-540-00025-9

Band 12

Taupitz, Jochen

Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich
2003 XXIII, 277 S., Softcover, ISBN 3-540-44151-4

Band 11

Pfeiffer, Annette

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht
2003 IX, 289 S., Softcover, ISBN 3-540-44081-X

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.)

Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik
2002, 147 S., Softcover, ISBN 3-540-43842-4

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich

Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V) Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen
2002, 130 S., Softcover, ISBN 3-540-43585-9

Band 08

Taupitz, Jochen

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung - Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates
2002, 327 S., 4 Tab., Softcover, ISBN 3-540-43285-X

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates - taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung? - The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for World-wide Regulation?
2002, 833 S., Softcover, ISBN 3-540-43449-6

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft - dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin
2001, 103 S., Softcover, ISBN 3-540-42154-8

Band 05

Tag, Brigitte

Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis - Eine arztstrafrechtliche Untersuchung
2000, 506 S., Geb., ISBN 3-540-41389-8

Band 04

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - eine internationale Dokumentation,

Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation

2000, 1049 S., 74 Abb., Softcover, ISBN 3-540-67705-4

Band 03

Boll, Matthias G. E. J.

Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Not-situationen

2001, 214 S., Softcover, ISBN 3-540-67691-0

Band 02

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki, Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki

2000, 466 S., Softcover, ISBN 3-540-67253-2

Band 01

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.)

Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen - Herausforderungen für Recht und Ethik

2001, 147 S., Softcover, ISBN 3-540-41393-6

Forschungsgebiete des IMGB

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinproduktrecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 90 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema. Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung. Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive innerhalb der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil- und Strafrecht sowie Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne

dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Dr. hc. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen. Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Lageplan und Anfahrt

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt über den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Gießen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfter am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

